

Familienzeitbonus



Erwerbstätige Väter (die anderen Elternteile), die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit (Familienzeit) unterbrechen haben Anspruch auf den **Familienzeitbonus** in Höhe von 52,46 € (2024) / 54,87 (2025) täglich.

Die Erwerbstätigkeit muss direkt im Anschluss an die Familienzeit wiederaufgenommen werden.

Der Antrag muss mittels eigenen Antragsformulars binnen 121 Tagen ab dem Tag der Geburt des Kindes (der Tag der Geburt wird mitgezählt) bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden.